

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bau- und Vergabeausschuss



04.08.2010

Beschlussantrag Nr. : 201-2010

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Bauverwaltung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Bau- und Vergabeausschuss	18.08.2010			

Beschlussgegenstand:

Ausnahme von den zwingenden Vorschriften der örtlichen Bauvorschrift, Wohngebäude Querstraße 3c und d, OT Wolfen

Antragsinhalt:

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, die beantragte Ausnahme für den Einbau von 18 Fenstern und 2 Türen aus Kunststoff im Zuge der kompletten Sanierung der Wohngebäude Querstraße 3c und 3d im OT Wolfen abzulehnen.

Begründung:

Die Wohnhäuser Querstraße 3c und 3d liegen im Geltungsbereich der Satzung über örtliche Bauvorschriften der Wohnsiedlung „Zentrum“ im OT Wolfen.

Nach § 4 Abs. 3 Satz 5 und Abs. 5 Satz 2 dieser Satzung sind Fenster und Türen aus Holz zu fertigen. Die verbindlichen Gestaltungsanforderungen dieser Satzung sollen der Bedeutung der Siedlung Rechnung tragen, indem sie ihren Charakter auch zukünftig schützen und bewahren.

Abweichend von den Vorgaben des Denkmalschutzes beantragt der Bauherr den Einbau der Fenster und Türen aus Kunststoff, da der finanzielle Aufwand für die Fertigung der Fenster und Türen aus Holz unangemessen hoch und somit für ihn nicht zu realisieren ist. Die Objekte wären demnach nicht mehr angemessen vermietbar und eine Investition für ihn nicht mehr sinnvoll.

In Abstimmung mit der unteren Denkmalbehörde des Landkreises wurde vorgeschlagen, lediglich für den straßenabgewandten Teil der Gebäude Kunststofffenster in Holzoptik ausnahmsweise zuzulassen. Ansonsten sind für das Erscheinungsbild der Gebäude straßenseitig Fenster und Türen aus Holz zu fertigen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

GO LSA
BauO LSA
Satzung über die örtliche Bauvorschriften für die Wohnsiedlung "Zentrum"

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern?

b) aufzuheben?

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: keine

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben)

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **201-2010**

Anlagen:

Begründung zum Antrag auf Ausnahme, Fax v. 2.8.2010